



**Informationen  
zum Antrag auf Erteilung der Versteigerererlaubnis gem. § 34 b GewO**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Wer gewerbsmäßig fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte versteigern will, benötigt eine „Versteigerererlaubnis“ gem. § 34 b der Gewerbeordnung (GewO).

Wenn Sie beabsichtigen, bei mir einen entsprechenden Antrag zu stellen, benötige ich für die Bearbeitung und Prüfung des Antrages von Ihnen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

- 1) **Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck** „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerergewerbes (§ 34 b GewO)“

(zu beantragen bei:)

- |  |   |
|--|---|
| 2) <b>Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis</b>  | Einwohnermeldeamt<br>der Wohnsitzgemeinde |
| 3) <b>Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister</b>  | Einwohnermeldeamt<br>der Wohnsitzgemeinde |
| 4) <b>Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung</b>   | Finanzamt                                 |
| 5) <b>Bescheinigung, dass keine Eintragungen im Schuldnerverzeichnis vorliegen</b>   | Amtsgericht                               |
| 6) <b>Bescheinigung, dass keine Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren anhängig sind, bzw. in den letzten 5 Jahren anhängig waren</b> | Amtsgericht                               |
| 7) <b>Nur bei juristischen Personen als Antragsteller – Kopie des Handelsregistrauszuges bzw. Gesellschaftervertrages</b>                    | Notar/<br>Amtsgericht                     |

Nach positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis unter Beifügung eines Zahlscheines für die Bearbeitungsgebühr. Diese beträgt 679,00 €.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrages nach dessen Eingang ca. 4 - 6 Wochen in Anspruch nehmen wird, da noch weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung zu beteiligen sind.

Mit freundlichem Gruß  
- Ihr Ordnungsamt-